



Bern, 27. November 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am **15. März 2024** zukommen zu lassen.

Anlässlich verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat der Bundesrat weitere Verbesserungen des Tierwohls in Aussicht gestellt. Zudem werden laufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Tierhaltung gewonnen. Dies erfordert die Anpassung von verschiedenen Verordnungen im Tierschutzbereich.

Wie in den meisten Ländern der EU soll ein Verbot für die Einfuhr von Hundewelpen unter 15 Wochen eingeführt werden. Das Ziel ist es, unbedachte Spontankäufe im Internet zu erschweren und die in der Praxis häufig festgestellten Sammeltransporte und die damit verbundene Ansteckungsgefahr für Krankheiten zu verhindern. Vorgesehen sind Ausnahmen für Diensthunde und – unter bestimmten Voraussetzungen – für die Einfuhr durch Privatpersonen.

Im Bereich der Versuchstierhaltungen werden weitere Massnahmen im Sinne von 3R (Replace, Reduce, Refine) vorgeschlagen. Die Zucht von Tieren zu Versuchszwecken soll auf ein Minimum beschränkt und die Haltung von Versuchstieren mit zusätzlichen Anforderungen verbessert werden.

Gewisse Praktiken, wie das Touchieren der Schnäbel von Hausgeflügel, der Gebrauch von bestimmten Methoden beim Umgang mit Pferden und das Kürzen des Schwanzes bei Lämmern, sind nicht mehr zeitgemäss. Sie entsprechen nicht mehr dem heutigen Verständnis von Tierschutz und werden deshalb verboten. Aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts soll zudem eine neue Regelung zur Homogenisierung von Embryonen beim Hausgeflügel eingeführt werden.



Schliesslich sieht die Vorlage Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildungen im Tierschutzbereich sowie einzelne Anpassungen an den aktuellen Wissensstand im Bereich der Tierhaltung vor. All diese Massnahmen sollen das Tierwohl gezielt und wirksam verbessern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen Frau Liv Sigg (Tel. 058 463 83 30; E-Mail: [Liv.Sigg@blv.admin.ch](mailto:Liv.Sigg@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundespräsident